der Bevölkerung hervorzurufen, die Schutz- und Sicherheitsorgane zu desorientieren und durch Vortäuschen von Straftaten zu beschäftigen sowie staatliche Organe, Betriebe
und fortschrittliche Bürger zu verleumden und einzuschüchtern.

67

Bei den Beschuldigten handelt es sich zumeist um geistig primitive Personen, die ihre Tat unter Alkoholeinfluß ausführten. Sie handelten vorwiegend aus Verärgerung wegen persönlicher Differenzen mit Vorgesetzten oder Arbeitskollegen, aus Haß- und Rachegefühlen gegen VP-Ange-hörige und aus einer inneren Befriedigung bei der Ver-breitung von Unruhe.

Die geführten Untersuchungen ergaben, daß in keinem Fall die ausgesprochenen Drohungen realisiert bzw. dazu Hand-lungen unternommen wurden.

In der Regel banden die umfangreichen Ermittlungs- und Überprüfungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zur Absicherung der
bedrohten Objekte seitens der Sicherheitsorgane eine
Vielzahl von Kräften der Feuerwehr und der VP. In einigen
Fällen machte sich vorübergehend die Räumung der bedrohten
Objekte erforderlich.

Der 32jährige Beschuldigte tätigte zahlreiche anonyme Telefonanrufe bei staatlichen Dienststellen, Betrieben und Einrichtungen im Kreis Meißen, deren Intensität er während des IX. Parteitages der SED verstärkte (11 Anrufe in 2 Tagen).

Inspiriert durch die vom BRD-Rundfunk verbreiteten Argumente zum Prozeß gegen den kriminellen Menschenhändler und zu den Aktivitäten des Renegaten verband er seine Morddrohungen mit der Forderung nach Freilassung politischer Gefangener in der DDR.

Kopie BStU AR 8